

Information für Schweinehalter

10. November 2020

ITW geht in die nächste Runde

Start ins Programm 2021-2023

Die heiße Phase zur Vorbereitung für das Programm 2021-2023 ist in vollem Gange. Seit Juli 2020 finden Sie das Programmhandbuch (Kriterienkataloge, Erläuterungen und Prüfsystematik) und die Dokumente zur Teilnahme der Tierhalter (Teilnahmebedingungen, Teilnahmeerklärungen und Anlagen) auf unserer Webseite im **Downloadbereich**. In einem Fragenkatalog sind Antworten auf viele Fragen rund um den Übergang in die dritte Programmphase zusammengefasst.

Teilnehmer und Tierwohlgeld/Tierwohl-Preiszuschlag



Im neuen Programm wird die Nämlichkeit für Schweinefleisch umgesetzt, also die gezielte Kennzeichnung von ITW-Fleisch für den Endverbraucher. Die Finanzierung wird ab 1. Juli 2021 auf eine Marktlösung umgestellt. Das gilt als erstes in der **Schweinemast**. Für die Einhaltung der Tierwohlkriterien erhalten ITW-Mäster zukünftig vom teilnehmenden Schlachtbetrieb einen Preiszuschlag auf den Marktpreis. **Stimmen Sie sich daher am besten frühzeitig mit Ihren**

Vermarktern, Schlachtunternehmen oder Viehhändlern über die Lieferung von ITW-Mastschweinen ab.

Die Höhe des Preiszuschlags für ITW-Mastschweine ist aktuell mit **5,28 €/Mastschwein** angesetzt.



Sauenhalter und Ferkelaufzüchter bilden zukünftig eine Einheit als **Ferkelerzeuger**. Als Ferkelaufzüchter dürfen Sie ausschließlich Ferkel von ITW-lieferberechtigten Sauenhaltern beziehen. Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Ferkelerzeugung erhalten die Ferkelaufzüchter ein Tierwohlgeld (aktuell **3,07 €/Ferkel**) aus einem bei der Trägergesellschaft geführten Umstellungsfonds. Sauenhalter erhalten vom abnehmenden Ferkelaufzüchter einen Preiszuschlag auf den Marktpreis, der von der ITW aktuell auf **1,80 € je abgesetztem Ferkel** festgesetzt worden ist.



Die Höhe der Beträge wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Anforderungen an die Tierhaltung

Die Kriterienkataloge für das neue Programm sind vereinheitlicht. Alle Kriterien sind verbindlich. Dies hilft der Kommunikation an die Verbraucher, denn beim Kauf von ITW-Schweinefleisch ist klar ersichtlich, welche Kriterien in der Tierhaltung umgesetzt wurden.

Neben den Basiskriterien und bekannten Anforderungen wie z. B. „Tageslicht“, „Stallklimacheck“ und „Tränkwassercheck“ stehen insbesondere die Kriterien „10 % mehr Platz“ und „Raufutter“ mit Mittelpunkt. Neu hinzu kommt das Kriterium „Fortbildung“.

Wichtig zu wissen: Das Kriterium „10 % mehr Platz“ wird nur in der Schweinemast und der Sauenhaltung (in der Gruppenhaltung im Wartestall) überprüft. Da Ferkelaufzüchter und Sauenhalter im neuen Programm als eine Einheit gesehen werden, wird durch die geringere Tierzahlen in der Sauenhaltung gleichzeitig auch die Anzahl der Aufzuchtferkel im nachgelagerten Betrieb reduziert.



Kontrollen auf dem Betrieb



Für alle Basiskriterien ist bei leichten Abweichungen die Vereinbarung einer Korrekturmaßnahme (C-Bewertung) möglich. Wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, ist der Betrieb bis zur Umsetzung und Freigabe der Korrekturmaßnahmen in der Datenbank nicht berechtigt Tierwohlgeld oder einen Tierwohl-Preisaufschlag zu erhalten.

Nach dem Programmaudit zum Start finden zwei Bestätigungsaudits statt, außerdem jährlich ein Bestandscheck, sodass die intensive Kontrolle der Tierwohl-Betriebe beibehalten wird.

Registrierungsphasen

Anmeldung für Betriebe, die bereits am Programm 2018-2020 teilnehmen:

Eine erste Anmeldephase lief vom 15. September bis zum 27. Oktober.

Aufgrund der weiter anhaltenden starken Nachfrage gibt es eine weitere Anmeldephase vom 11. November bis zum 3. Dezember 2020.

Wenden Sie sich für die Anmeldung bitte **direkt an**

Ihren Bündler, dem Sie dazu Teilnahmeerklärung + Anlagen

zukommen lassen. Geben Sie dabei den Umsetzungszeitpunkt an, ab wann Sie die Kriterien für das Programm 2021-23 in Ihrem Betrieb einhalten werden.



Gemeinsames Audit: Das letzte Bestätigungsaudit des alten und das Programmaudit des neuen Programms können gleichzeitig durchgeführt werden. Dadurch nehmen Sie bis zum Ende Ihrer jeweiligen Laufzeit am alten Programm teil und starten im Anschluss direkt ins neue Programm. Wählen Sie dazu einen Umsetzungszeitpunkt zwei bis drei Monate vor dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm. Der frühestmögliche Umsetzungszeitpunkt war der 1. November 2020. Bei Anmeldung zwischen dem 11. November und dem 3. Dezember ist der **frühestmögliche Umsetzungszeitpunkt der 14. Dezember 2020.**

Möchten Sie das letzte Bestätigungsaudit getrennt vom Programmaudit durchführen, wählen Sie einen Umsetzungszeitpunkt nach dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm. In diesem Fall wird es jedoch eine Teilnahmelücke zwischen dem alten und dem neuen Programm geben.

Als **Sauenhalter und Mäster** können Sie den **Umsetzungszeitpunkt** passend zu Ihrer jetzigen Laufzeit ab dem 14. Dezember frei wählen; als **Ferkelaufzüchter** wählen Sie einen Umsetzungszeitpunkt zwischen dem 14. Dezember 2020 und dem 30. September 2021.

Für die Zulassung zur Programmphase 2021-2023 mit Entgeltzahlung über die Trägergesellschaft muss zunächst eine Budgetprüfung stattfinden. Sollte es zu einer Überzeichnung kommen, entscheidet ein Losverfahren. **Die Rückmeldung zur Teilnahme mit Entgeltzahlung über die Trägergesellschaft erfolgt Mitte Dezember 2020.** Betriebe, die kein Entgelt über die Trägergesellschaft erhalten, erhalten die Zusage direkt nach der Anmeldung.

Wichtiger Hinweis: Möchten Sie diese Registrierungsphase nicht nutzen, können Sie sich auch ab den 1. Januar 2021 jederzeit noch zum Programm 2021-23 anmelden.

Vorabmeldung des Kriteriums Raufutter für Mastbetriebe



Sie können – gekoppelt an Ihre Anmeldung zum neuen Programm – das Kriterium „Raufutter“ gemäß Programm 2021-23 **bereits vorab im alten Programm** dazu wählen und erhalten ein **Entgelt von 2,30 €/Mastschwein**. Wählen Sie dafür einen Umsetzungszeitpunkt zwischen dem 14. Dezember und dem 31. Dezember 2020. Die Überprüfung des neuen Kriteriums findet innerhalb von zwei Monaten nach diesem Umsetzungszeitpunkt statt. (Achtung: Diese Audits sind unabhängig vom Übergang ins neue



Programm!). Möchten Sie das Kriterium „Raufutter“ bereits vorab umsetzen, **wenden Sie sich bitte an Ihren Bündler.**

Setzen Sie das Kriterium „Raufutter“ aktuell bereits um, wird der Entgeltsatz – ebenfalls gekoppelt mit Ihrer Anmeldung für das neue Programm – ab dem 1. November 2020 von 1,80 € auf 2,30 € je Mastschwein angehoben. **Für Betriebe, die sich erst nach dem 1. November anmelden, kann der Entgeltsatz erst ab der Rückmeldung zur Teilnahme im neuen Programm angepasst werden. Bitte geben Sie auch hier Ihrem Bündler aktiv Bescheid.** Es ist kein separates Audit notwendig.

In beiden Fällen werden die 2,30 € bzw. zusätzlichen 0,50 € vollständig auf den bisherigen individuellen Entgeltsatz der Tierhalter aufgeschlagen, die **Deckelung auf 5,10 € je Mastschwein wird aufgehoben.** **Für die Zuwahl des Kriterium Raufutter muss zunächst eine Budgetprüfung stattfinden – die Rückmeldung für die Zuwahl erhalten Sie zusammen mit der Rückmeldung zur Teilnahme im neuen Programm.**

Anmeldung für Betriebe, die neu an der ITW teilnehmen möchten:

Anmeldung neuer Schweinemäster:



Für die ITW-Teilnahme bis einschließlich 30. Juni 2021 wird das Tierwohlgeld noch über die Trägergesellschaft ausgezahlt. Spätestens ab dem 1. Juli 2021 wird auf die direkte Auszahlung des Tierwohl-Preisauflags über die Schlachtbetriebe umgestellt. Setzen Sie sich in jedem Fall **frühzeitig in Verbindung** mit den Schlachtunternehmen, Viehhändlern oder Vermarktungsorganisationen, um die Weichen zu stellen.

Die neue Anmeldephase für die **Teilnahme** (mit Entgelt über die Trägergesellschaft bis 30.06.2021) läuft **zwischen dem 11. November und dem 3. Dezember 2020.** Wenden Sie sich bitte **direkt an Ihren Bündler**, dem Sie dazu Teilnahmeerklärung + Anlagen zukommen lassen. Geben Sie dabei über den Umsetzungszeitpunkt an, ab wann Sie die Kriterien für das Programm 2021-23 in Ihrem Betrieb einhalten können. Der Umsetzungszeitpunkt ist ab dem 1. Januar 2021 frei wählbar.

Zunächst wird eine Budgetprüfung stattfinden. Sollte es zu einer Überzeichnung kommen, entscheidet ein Losverfahren. **Die Rückmeldung zur Teilnahme bis 30. Juni 2021 erfolgt Mitte Dezember 2020.**

Ab dem 1. Januar 2021 können Sie sich außerdem **kontinuierlich** über Ihren Bündler für die **Teilnahme** ohne anfängliche Entgeltzahlung über die Trägergesellschaft anmelden. Der Umsetzungszeitpunkt ist ebenfalls ab dem 1. Januar 2021 frei wählbar. Bitte kümmern Sie sich auch hier frühzeitig um eine Vereinbarung zur Lieferung von ITW-Tieren mit ihren Vermarktern, Schlachtbetrieben und Viehhändlern. Die Zulassung zur ITW erfolgt mit Freigabe des Programmaudits.

Anmeldung neuer Ferkelerzeuger:

Sauenhalter und Ferkelerzeuger werden in der neuen Programmphase als Einheit zusammengeführt. Die Anmeldung der beiden Produktionsarten erfolgt jedoch weiterhin getrennt voneinander.



Möchten Sie als **Sauenhalter** neu an der Initiative Tierwohl teilnehmen, können Sie sich **ab dem 1. Februar 2021 kontinuierlich** über Ihren Bündler anmelden. Der Umsetzungszeitpunkt ist ab dem 1. April 2021 frei wählbar. Die Zulassung zur ITW erfolgt mit Freigabe des Programmaudits. Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um eine entsprechende eine **Liefervereinbarung mit ITW-Ferkelaufzüchtern.**





Möchten Sie als **Ferkelaufzüchter** neu an der Initiative Tierwohl teilnehmen, können Sie sich **voraussichtlich zwischen dem 1. Februar 2021 und dem 1. März 2021** über Ihren Bündler anmelden. Der frühestmögliche Umsetzungszeitpunkt ist der 1. April 2021, der spätestmögliche Umsetzungszeitpunkt der 30. September 2021. Für die Zulassung zur Programmphase 2021-2023 muss zunächst eine Budgetprüfung stattfinden. Sollte es zu einer Überzeichnung kommen, entscheidet ein Losverfahren. Die Rückmeldung zur Teilnahme soll Anfang/Mitte März 2021 erfolgen.

